

Mail: inge.jung@dlr.rlp.de oder dlr-rnh@dlr.rlp.de
oder per Fax an: 0671 92896-500

Absender (bitte in Druckschrift)

An das
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
 (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
 Postfach 573
 55529 Bad Kreuznach

Name:.....
 Vorname:.....
 Straße:.....
 PLZ:.....Ort:.....
 Fax-Nr.:...../
 Telefon:...../
 e-Mail:.....

Bestellung des Wetterfaxes für die Landwirtschaft

Hiermit bestelle ich das Wetterfax für die Landwirtschaft für die Region:

- | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rheinhessen | <i>zuständiges DLR</i>
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | <input type="checkbox"/> Eifel-Saargau | <i>zuständiges DLR</i>
Eifel |
| <input type="checkbox"/> Vorderpfalz | Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | <input type="checkbox"/> Maifeld-Voreifel | Westerwald-Osteifel |
| <input type="checkbox"/> Westpfalz | Westpfalz | <input type="checkbox"/> Westerwald-Taunus | Westerwald-Osteifel |
| <input type="checkbox"/> Hunsrück | Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | | |

als

<input type="radio"/> Ganzjahresfax	(Januar - Dezember)	100 Euro
<input type="radio"/> Vegetationsfax	(Anfang März - Ende August)	70 Euro
<input type="radio"/> Erweitertes Vegetationsfax	(Mitte Februar - Ende Oktober)	90 Euro

In diesen Beträgen ist für die Leistungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) anteilig die MwSt. enthalten.

bevorzugter Versandweg (bitte ankreuzen): Fax E-mail Bitte ankreuzen
 Ich beziehe den schriftlichen Warndienst ja nein Bitte ankreuzen

Die Lieferung erfolgt sofort nach Eingang der Bestellung und gilt auch für die Folgejahre. Die Kündigung des Abonnements kann mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Bezugsende erfolgen.
 Für die Lieferung des Wetterfaxes gilt die beigelegte „Vereinbarung über den Bezug des Wetterfaxes für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“.

Gläubiger-ID DE92ZZZ00000034688 Mandatsreferenz: (wird vom DLR ausgefüllt)

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Landesoberkasse Trier, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Landesoberkasse Trier auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kreditinstitut (Name) _____
 BIC _____ IBAN D E _____

 Datum, Ort und Unterschrift(en)

Dem Datenschutz wird in folgender Weise Rechnung getragen: Die Daten der Einzugsermächtigung sind nur in einem mit Namen und Passwort zugänglichen Computer gespeichert, während die Einzugsermächtigung selbst im verschlossenen Schrank aufbewahrt wird. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Vereinbarung für den Bezug des Wetterfaxes für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

1. Das Wetterfax für die Landwirtschaft Rheinland-Pfalz ist ein gemeinsames Telefax-Beratungsangebot des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsfeld Landwirtschaft, und der staatlichen Pflanzenbauberatung Rheinland-Pfalz.
2. Wetterfaxe für die Landwirtschaft werden für sieben (7) Vorhersagegebiete in Rheinland-Pfalz erstellt:
Region RH = Rheinhessen:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ***Dienstszitz: Oppenheim**)
Region VP = Vorder- und Südpfalz:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **Dienstszitz: Neustadt/W.**)
Region WP = West- und Nordpfalz:
(Dienstbezirk des DLR Westpfalz **Dienstszitz: Münchweiler/Alsenz**)
Region HN = Hunsrück:
(Dienstbezirk des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück **Dienstszitz: Simmern**)
Region ES = Eifel-Saargau:
(Dienstbezirk des DLR Eifel **Dienstszitz: Bitburg**)
Region MV = Maifeld-Voreifel:
(Dienstbezirk des DLR Westerwald-Osteifel **Dienstszitz: Mayen**)
Region WT = Westerwald/Taunus:
(Dienstbezirk des DLR Westerwald-Osteifel **Dienstszitz: Montabaur**)
* DLR = Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
3. Für die agrarmeteorologischen Prognosen und die daraus abgeleiteten Aussagen ist der Deutsche Wetterdienst, Geschäftsfeld Landwirtschaft, und für die landwirtschaftlichen Hinweise die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in den Vorhersageeregionen (siehe Regionen unter Punkt 2.) verantwortlich.
4. Jedes Wetterfax enthält eine Vorhersage für sechs Tage. Die ersten drei prognostizierten Tage zeichnen sich noch durch hinreichende Sicherheit aus, für den 4. bis 6. Tag ist die Prognose naturgemäß nicht mehr in gleichem Maße zu gewährleisten.
5. Die Abgabe des Wetterfaxes geschieht durch Versand seitens des Anbieters entweder als Fax oder auf elektronischem Weg als Mail. Bei diesem Verfahren versendet der Anbieter aktiv die Faxe an die Teilnehmer und trägt damit die Übertragungsgebühren für den Versand. Ein solches Verfahren hat den Vorteil, dass die Abonnenten mit den Faxeausendungen bedient werden. Die Abonentengebühren für das Wetterfax Rheinland-Pfalz decken somit auch die Versandkosten ab. Es entstehen für den Nutzer keine weiteren Kosten.
6. Die Anbieter verpflichten sich, für den regelmäßigen Versand des Wetterfaxes Sorge zu tragen. Dennoch kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht jede geplante Aussendung garantiert werden. Ein Kostennachlass kann dadurch nicht gewährt werden.

7. Der Wetterfaxversand für die Landwirtschaft Rheinland-Pfalz findet von Mitte Februar bis Mitte November dreimal wöchentlich, in der Regel dienstags, donnerstags und sonntags statt. Dienstag und Donnerstag beginnt der Versand nach 15.30 Uhr, sonntags schon früher. Von Mitte November bis Mitte Februar wird 2mal ein Fax wöchentlich (montags u. donnerstags) verschickt.
8. Die Abonnenten müssen während der Versandzeit ihre Geräte empfangsbereit halten. Dies gilt besonders für Besitzer von sogenannten Kombigeräten, die bei fehlerhafter Programmierung nur für Telefonanrufe, nicht aber für den Faxempfang bereit sind. Je Aussendung werden sechs Anwahlversuche durchgeführt.
9. Bei Versand auf elektronischem Weg als Mail muss der Abonnent dafür Sorge tragen, dass die jeweils aktuelle Mail-Adresse dem Anbieter bekannt ist. Der Abonnent hat zudem darauf zu achten, dass sein Postfach für das Wetterfax aufnahmebereit ist, d.h. die Kapazitätsgrenzen sind zu beachten und das Postfach sollte regelmäßig geleert werden.
10. Nachlieferungen erfolgen nur, wenn das Verschulden beim Anbieter liegt. Falls dies eintritt, werden die Faxe am nächstmöglichen Tag versandt. Wo mehrfach keine Verbindung zum Faxgerät oder zum elektronischen Postfach des Abonnenten zustande kommt, sollte sich der Abonnent mit dem Anbieter in Verbindung setzen.
11. Die Gebühren für den Bezug des Wetterfaxes sind in der jeweils gültigen Liste zur Preisgestaltung festgelegt. Im ersten Bestelljahr reduziert sich bei späterer Bestellung der Preis entsprechend der bereits vergangenen Monate.
12. Wetterfax kann in folgenden Versandformen abonniert werden:
 - a) **Ganzjahres-Fax:**
Versand: Alle 12 Monate.
Von Mitte Februar bis Mitte November Faxversand dreimal wöchentlich;
Ab Mitte November bis Mitte Februar Faxversand zweimal wöchentlich.
 - b) **Vegetations-Fax:**
Versand: März bis August; dreimal wöchentlich.
 - c) **Erweitertes Vegetationsfax:**
Versand: Mitte Februar bis Oktober; dreimal wöchentlich.
13. Das Wetterfax ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei den Anbietern. Jede Vervielfältigung und Weitergabe ist verboten.
14. Die Abonentengebühren werden über Einzugsermächtigungen, entsprechend interner Regelung, von dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach erhoben. Eine andere Entgeltform ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Gebühren können einen Monat nach Beginn der Aussendung erhoben werden.

Wenn ein Abonnement bis vier Wochen vor Bezugsende nicht gekündigt wird, gehen wir von einer stillschweigenden Verlängerung aus.